

Anmeldungs Vorschriften in der Bilal-Schule

Anmeldungs voraussetzungen:

Kinder mit dem Mindestalter von 5 Jahren können sich unter folgenden Voraussetzungen anmelden:

1. Das Ausfüllen der Antragsbögen bei der Schulleitung innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes (Dieser wird zum Ende des Schuljahrs bekannt gegeben)
2. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Schulgebühren monatlich zu zahlen.
Weiterhin wird der Bilal-Schule eine Einzugsermächtigung gewährt.
3. Falls die Erziehungsberechtigten die Schulgebühren nicht bezahlen, kann die Schule die Aufnahme verweigern.
4. Das Kind wird vom Unterricht ausgeschlossen, falls die Erziehungsberechtigten eine 2. Ermahnung bezüglich der Schulgebühren erhalten.
5. Die Schulgebühren sind, solange keine schriftliche Abmeldung vorliegt, auch bei Abwesenheit des Kindes vom Unterricht zu zahlen.

Schulordnung:

1. Der Unterricht findet an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten statt:
 - **Montag und Donnerstag** **16:30 – 19:00**
 - **Dienstag und Freitag** **16:30 – 19:00**
 - **Mittwoch** **16:00 – 19:00**
2. Die Schule ist für die Kinder außerhalb der Unterrichtszeiten nicht verantwortlich und die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet ihr Kind in den angemessenen Zeiten abzuholen.
3. Die Schule führt täglich Anwesenheitslisten, die bei Anfrage einer Schulbescheinigung berücksichtigt werden.

4. Falls das Kind nicht zum Unterricht erscheinen kann, sind die Erziehungsberechtigten dazu verpflichtet, dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
5. Die Schule bewertet die Schüler nach regelmäßigen Tests, aus denen zu jedem Halbjahresende ein Zeugnis erstellt wird.
6. Die Erziehungsberechtigten erhalten die Zeugnisse direkt vom Lehrer.
7. Die Versetzung der Schüler in die nächste Klassen erfolgt nur dann, wenn die dazu erforderlichen Leistungen erbracht werden.
8. Falls das Kind den Ablauf des Unterrichts stören sollte, wird die Schulleitung die Erziehungsberechtigten darüber informieren.
9. Die Schulleitung erwünscht sich seitens der Erziehungsberechtigten Mitarbeit und Hilfe, um eventuell entstehende Probleme gemeinsam zu lösen, und um das gewünschte Ziel zu erreichen.
10. Die Schulleitung berät sich mit dem Elternvertreter der Klasse oder der Schule bezüglich der Problemlösungen im Falle, dass die Erziehungsberechtigten nicht kooperativ sind.
11. Die Erziehungsberechtigten erklären sich schriftlich bereit, dass ihre Tel.-Nr. an zuständige Klassenlehrer und Elternvertreter weiter gegeben wird.